

**An den Magistrat der Universitätsstadt Gießen
- Stadtplanungsamt -
Berliner Platz 1**

35390 Gießen

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das nachfolgende Grundstück zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen:

Bauvorhaben: Neubau eines Boardinghouse und Brandschutzsanierung des Bestandgebäudes Rathenaustraße 8, 35394 Gießen

Baugrundstück: Gemarkung Gießen, Flur 15, Flurstücke Nr. 19/16, 19/24

Vorhabenträger: Scheld Objekt Bau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer
Hr. Christoph Scheld und Hr. David Szegedi
Sennerweg 2, 35216 Biedenkopf

Das von dem Bauvorhaben betroffene Grundstück liegt im beplanten Bereich. Das beantragte Bauvorhaben kann nur im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans GI 04/ 13 „Karl-Glöckner-Straße“ realisiert werden.

Der Antragsteller ist bereit,

- sich an den Kosten zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, einschließlich der Kosten für ggf. notwendige Gutachten, Bekanntmachungen und einer Verwaltungskosten-Pauschale, zu beteiligen
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch im Durchführungsvertrag zu bestimmenden Frist zu verpflichten.
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhabens- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wurde.
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhabens- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

10.01.2014

(Unterschrift, Datum und Anlagen zum Bauvorhaben)

